

**Berufung und Ausschreibung von schulformübergreifenden
medienpädagogischen Beraterinnen und medienpädagogischen Beratern
Bek. des MB vom 6.6.2019 - 16-82251**

1. Ausschreibung

Zur weiteren Entwicklung der Qualität von Schule und Unterricht, insbesondere zur nachhaltigen Unterstützung der schulischen Medienbildung und dem Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen, ist durch das Ministerium je eine Lehrkraft als medienpädagogische Beraterin oder medienpädagogischer Berater für

- a) den Landkreis Stendal und
- b) den Landkreis Harz

zu berufen.

Die Berufung erfolgt zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 und erfolgt gemäß Nummer 7 des RdErl. des MK vom 31.7.2012 (SVBl. LSA S. 248) bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021.

2. Aufgaben

Die Aufgaben der medienpädagogischen Beraterinnen und medienpädagogischen Berater sind unter Nummer 6 des RdErl. des MK vom 31.7.2012 (SVBl. LSA S. 248). beschrieben.

3. Bewerbungsvoraussetzungen

Von den Bewerberinnen und Bewerbern sind folgende Bewerbungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- a) unbefristet tätige Lehrkraft an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule des Landes Sachsen-Anhalt,
- b) Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt oder Lehrbefähigung nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik, die einem Lehramt zugeordnet werden kann.

4. Wünschenswerte Bewerbungsvoraussetzungen:

Folgende Bewerbungsvoraussetzungen werden erwünscht:

- a) Erfahrungen und Qualifikationen im Bereich Medienbildung (zum Beispiel Projekte, Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, Gestaltung von Fortbildungen, besondere schulische Aufgaben, Wettbewerbe, Projekte, und Arbeitsgemeinschaften)
- b) sicherer Umgang mit modernen Medientechnologien
- c) Team- und Kommunikationsfähigkeit
- d) Bereitschaft zur Teilnahme an kontinuierlicher berufsbegleitender Qualifizierung sowie zur ständigen persönlichen themenbezogenen Fortbildung
- e) Führerschein Klasse B (Personenkraftwagen) und
- f) Bereitschaft zu regionalen und überregionalen Dienstreisen.

5. Aufwandsregelungen

Zur Wahrnehmung der Aufgaben werden Anrechnungsstunden in Höhe von 50 v.H. des Beschäftigungsumfanges gewährt. Die eigenen Unterrichtsverpflichtungen müssen hierbei auf drei Werktagen (Montag, Dienstag und Freitag) verlagert werden. Die Kosten für anfallende Dienstreisen werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgegolten.

6. Bewerbungsverfahren und Bewerbungsfrist

Die Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien der unter Nummer 3 Buchst. b genannten Abschlüsse, der unter Nummer 4 Buchst. a genannten Qualifikationsnachweise und einer Erklärung der Schulleiterin oder des Schulleiters (oder der Vertreterin oder des Vertreters im Amt) zur Bewerbung (**Anlage**) sind bis spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung (Datum des Poststempels) an das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA), Fachbereich Verwaltung/Personal, Riebeckplatz 9, 06110 Halle (Saale), zu richten. Auf dem Umschlag ist der Vermerk „Bewerbung medienpädagogische Beratung; nicht öffnen!“ anzubringen.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

In der Bewerbung ist anzugeben, in welchem der unter Nummer 1 genannten Einsatzgebiete die Tätigkeit als medienpädagogische Beraterin oder medienpädagogischer Berater gewünscht wird.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

7. Weitere Hinweise und Ansprechpartner

Die Fachaufsicht über die Tätigkeit erfolgt durch das LISA. Es erfolgt eine grundsätzliche Einarbeitung in die bestehenden Aufgaben sowie kollegiale Unterstützung durch das vorhandene Team.

Weitere Auskünfte zur Tätigkeit erteilt im LISA Herr Gunnar Junge, Telefon 0345 2042-343, E-Mail gunnar.junge@sachsen-anhalt.de.

Kosten, die aus Anlass der Bewerbung und Vorstellung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Mit Abgabe der Bewerbung wird die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung dieses Bewerbungsverfahrens erteilt. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung stehen unter <https://lisa.sachsen-anhalt.de/service/stellenausschreibungen/> zur Verfügung.

Anlage

(zu Nummer 6 Satz 1)

Erklärung der Schulleiterin oder des Schulleiters

Ich erkläre, dass für die Berufung von _____

zur medienpädagogischen Beraterin oder zum medienpädagogischen Berater für den Berufszeitraum vom Beginn des Schuljahres 2019/2020 bis Ende des Schuljahres 2020/2021 mit Anrechnungsstunden in Höhe von 50 v. H. des Beschäftigungsumfanges (mittwochs und donnerstags)

aus fachlichen und schulorganisatorischen Gründen derzeit keine Hinderungsgründe vorliegen.

derzeit folgende Hinderungsgründe vorliegen:

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------